

Energieleitbild

2021



1. Ausgangslage

Die Gemeinde Turgi ist seit dem Jahr 2001 im Besitz des Energiestadt-Labels. Aufgrund der geltenden Statuten des Reglements des Trägervereins Energiestadt müssen die Energiestädte im Abstand von vier Jahren neu zertifiziert werden. Dazu wird der aktuelle energiepolitische Umsetzungsgrad beurteilt und es muss ein energiepolitisches Programm für mindestens weitere vier Jahre vorliegen.

Mit dieser neutralen Erfolgskontrolle stellt Energie Schweiz die Kontinuität einer umweltgerechten und wirtschaftsfreundlichen Politik und damit die Glaubwürdigkeit des Labels Energiestadt sicher. Gemeinden, die das Label Energiestadt tragen wollen, müssen einen umfassenden Prozess durchlaufen, der sie zu einer nachhaltigen Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik führt. Behörden, Unternehmer und Bevölkerung ziehen am gleichen Strang. Das Label, schreibt Energie Schweiz auf seiner Website, sei für die Gemeinden eine Auszeichnung für ihre konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik.

Die Energiekommission hat sich anfangs 2020 mit der Erneuerung des Energiestadt-Labels auseinandergesetzt. Dabei hat die Energiekommission festgestellt, dass sich das Energiestadt-Label in den letzten Jahren verändert hat. Der Massnahmenkatalog wurde laufend angepasst, ergänzt und verschärft. Vermehrt sind im Massnahmenkatalog Vorgaben enthalten, welche für die Gemeinden einen höheren finanziellen Aufwand bedeuten. Im Weiteren werden die Neuzertifizierungen «Reaudits» nicht mehr im selben Umfang von Energie Schweiz mitfinanziert, wie dies in den Anfängen des Labels der Fall war. Zudem werden neu alle Goldstädte und Grossprojekte direkt von Energie Schweiz betreut und finanziert, d.h. der Trägerverein Energiestadt erhält von Energie Schweiz weniger Unterstützung, weshalb dem Trägerverein Energiestadt eine ungewisse Zukunft bevorsteht.

Weil sich die Rahmenbedingungen im Energiebereich seit der Einführung des Labels verändert haben, viele bereits initiierte Massnahmen auch ohne Label weitergeführt werden können, respektiv nach der aktuellen Energiegesetzgebung sogar vorgeschrieben sind, und die Neuzertifizierung sowohl finanzielle wie auch personelle Ressourcen bindet, die direkt für Energiesparmassnahmen eingesetzt werden könnten, soll künftig auf das Energiestadt-Label verzichtet werden. Das Energiestadt-Label verfügt vor allem über eine repräsentative Ausstrahlung. Konkrete energierelevante Auswirkungen sind damit noch nicht realisiert.

Die Ideen und das Gedankengut des Energiestadt-Labels soll künftig in Turgi durch die Abteilung Bau und Planung und / oder kommunalen Kommission weitergetragen werden. Auch ohne Label und Zertifikat soll weiterhin der schonende Umgang mit Ressourcen in der Gemeinde Turgi eine grosse Bedeutung haben, denn die Energiepolitik ist mittlerweile ein fester Bestandteil der kommunalen Aufgaben geworden, die es wahrzunehmen gilt.

Die Energiekommission wurde gebeten, ein Strategiepapier zur künftigen Arbeit der Abteilung Bau und Planung respektiv zur kommunalen Energiepolitik der Gemeinde Turgi zu erarbeiten und dem Gemeinderat zu unterbreiten, welches hiermit vorliegt.

2. Zielsetzungen / Generelle Ziele

- Die Gemeinde Turgi unterstützt aktiv die Erreichung der energetischen Ziele des Kantons Aargau.
- Die Gemeinde Turgi hält an ihrer Beteiligung an der Fernwärme Siggenthal AG fest.
- Die Gemeinde Turgi entwickelt ihre Energiepolitik laufend weiter.
- Die Gemeinde Turgi verfolgt die energetischen Ziele bei Umsetzungsprojekten.
- Die Gemeinde Turgi betreut und sensibilisiert die Bevölkerung und Bauherrschaften für energie- und umweltpolitische Themen.
- Die Gemeinde Turgi fördert sinnvoll die E-Mobilität.
- Die Gemeinde Turgi unterstützt und berät seine Bevölkerung über nachhaltige Entsorgungsmöglichkeiten.

2.1 Teilbereich Entwicklungsplanung Raumordnung

- Bei Neubau- und Sanierungsprojekten werden Bauherrschaften im energieeffizienten Bauen und der Nutzung der Sonnenenergie beraten.
- Die Gemeinde Turgi stellt die Prüfung von Energienachweisen bei Bau- und Sanierungsprojekten durch einen Fachplaner / eine Energiefachstelle sicher.
- Pflichtenhefte von Gemeindeprojekten sollen im Wettbewerb- und Submissionsverfahren Vorgaben bezüglich Energieeffizienz und erneuerbarer Energie enthalten.

2.2 Teilbereich kommunale Gebäude, Anlagen

- Für die Gemeindeligenschaften wird eine Energiebuchhaltung geführt. Die gewonnenen Kennzahlen der jährlichen Auswertung fliessen in geplante Sanierungsprojekte ein.
- Der Energiebezug aus erneuerbaren Energien ist anzustreben sowie den Anschluss an die Fernwärme Siggenthal zu prüfen.
- Bei Sanierungen – mit Ausnahme von Bauten unter Denkmalschutz – ist mit vertretbarem Aufwand der Minergie Standard anzustreben.

2.3 Teilbereich Versorgung, Entsorgung

- Die Gemeinde Turgi strebt den Ausbau und das Angebot an erneuerbaren Energien auch in Zusammenarbeit mit Dritten an.

- Die Erstellung von Photovoltaikanlagen, thermischen Anlagen oder Wärmeentkopplungsanlagen sollen bei Neubau- und Sanierungsprojekten überprüft und bei gegebener Eignung und Wirtschaftlichkeit umgesetzt werden.
- Littering soll mit optimierten Entsorgungsanlagen und Entsorgungssystemen bekämpft werden.

2.4 Teilbereich Mobilität

- Der Langsamverkehr soll durch Erweiterungen von möglichen verkehrsberuhigenden Massnahmen gefördert und optimiert werden.
- Lokale Begegnungszone und lokales Einkaufen sollen durch koordinierte Planung in geeigneten Zonen angestrebt werden.
- Im Bereich des öffentlichen Verkehrs sollen Bereiche der E-Mobilität / Elektrotankstellen, Parkplatzbewirtschaftungskonzepte, P+R-Anlagen sowie Veloparkplätze überprüft und wo möglich und sinnvoll optimiert werden.

2.5 Teilbereich interne Organisation

- Die An- bzw. Ersatzbeschaffung von Geräten, Maschinen, Büro- und Baumaterialien etc. unterliegen der nachhaltigen umweltfreundlichen Beschaffung.
- Die Gemeinde Turgi setzt so weit wie möglich eine Kommission als prüfendes und beratendes Organ ein.
- Bei der Vergabe von Aufträgen im freihändigen und Einladungsverfahren werden die Grundsätze nachhaltiger Beschaffung berücksichtigt.

2.6 Teilbereich Kommunikation, Kooperation

- Die Bevölkerung und die Bauherrschaften werden wo möglich in geeigneter Form über energetische Optimierungsmöglichkeiten, Produkte, Projekte, Anlässe und Fachstellen informiert.
- Die Gemeinde Turgi prüft allfällige Kooperationen mit Dritten in Energiefragen.
- Die Gemeinde Turgi pflegt den offenen Kontakt zu Institutionen, Verbänden und Fachstellen.
- Die Gemeinde unterstützt Anlässe im Bereich von Energiethemen.

3. Inkrafttreten

Dieses Energieleitbild wurde vom Gemeinderat Turgi verabschiedet und tritt am 1. November 2021 in Kraft.

5300 Turgi, 1. November 2021

GEMEINDERAT TURGI

Sig. Dr. Adrian Schoop, Gemeindeammann

Sig. Fabienne Fischer, Gemeindeschreiberin